

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 6 / 0 0 7 4

des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich den Bebauungsplan „Weiße Gasse“ in der Fassung vom 15.09.2016, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung des Bebauungsplans „Weiße Gasse“ vom 15.09.2016 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Weiße Gasse“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan „Weiße Gasse“ während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	14
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister

